

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit auflösender Bedingung)

zwischen

Auftraggeber (AG)

Tim Beyer

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Danziger Straße 84

Straße + Hausnummer

21255 Tostedt

PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Erich Schoneboom GmbH

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Harburger Straße 17 a

Straße + Hausnummer

29640 Schneverdingen

PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Ausbau des Gas-Heizkessels und Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)

Danziger Straße 84

Straße + Hausnummer

21255 Tostedt

PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

2600940

Angebotsnummer

26.03.2026

Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

2026 / 2027

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von 20 Tagen nach Vertragsschluss beantragt wird.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten "Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben" nicht bewilligt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Laut BEG-Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen lösen einen Vorhabenbeginn aus und erfolgen vor Förderzusage auf eigenes Risiko. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt der Förderzusage.

27.03.2026

Datum

Unterschrift AG

27.03.2026

Datum

Schoneboom TRAUMBÄDER · ÖKOLOGISCHE HEIZSYSTEME · KUNDENDIENST
Harburger Str. 17 a 29640 Schneverdingen
Tel.: (05193) 9841-0 www.schoneboom.de

Unterschrift AN

